



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
PATENTSCHRIFT NR. 176697

Kl. 44b, 31/11

Ausgegeben am 10. November 1953

BRÜDER EISERT AKTIENGESELLSCHAFT IN WIEN

Feuerzeug

Angemeldet am 26. November 1951. — Beginn der Patentdauer: 15. April 1953.

Als Erfinder wird genannt: Dipl. Ing. Maximilian Kohn in Heidenreichstein (Niederösterreich).

Die Erfindung bezieht sich auf Feuerzeuge, z. B. Quetschfeuerzeuge, mit durch ihren Boden einsetz- und entnehmbarem Brennstoffbehälter und von diesem getrennten, als Schwenkdeckel ausgebildeten Feuerzeuggboden. Bekannte Ausführungen dieser Art weisen einen Schwenkdeckel auf, bei dem die Deckelkante entweder durch Reibungsschluß am Feuerzeugmantel festgehalten werden soll oder zu diesem Zweck in eine seichte Einkerbung der Mantelkante eingreift. Diese Verschlüsse haben den Nachteil, daß sie sich rasch abnützen und dann in der Schließlage nicht mehr festhalten. Die Erfindung zielt darauf ab, diesen Nachteil zu beseitigen und besteht darin, daß der Schwenkdeckel an seinem vom Gelenk abliegenden Ende durch eine federnde Zunge verlängert ist, die zur Verankerung dieses Deckels in seiner Schließstellung mit dem Mantel des Feuerzeuggehäuses, vorzugsweise einer Vertiefung oder einem Vorsprung, an dessen Innenseite zusammenwirkt. Bei bis zum Schwenkdeckel reichendem Brennstoffbehälter ist es zweckmäßig, den unteren Mantelteil des letzteren zur Unterbringung der Verschlusssprünge einzudrücken.

Durch die gemäß der Erfindung vorgesehene federnde Zunge wird die sichere Gewähr für einen dauerhaften Verschuß gegeben und durch die Anordnung der Zunge an der Innenseite des Mantels auch noch der Vorteil erzielt, daß Beschädigungen der Taschen von Kleidungsstücken durch das Verschußorgan des Deckels vermieden werden.

In den Fig. 1 und 2 der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt. Dabei zeigt Fig. 1 einen Längsschnitt durch das Feuerzeug entlang der Linie A—B—C—D der Fig. 2 und Fig. 2 einen Querschnitt durch das Feuerzeug.

Innerhalb des Feuerzeuggehäuses 1 befindet sich der Brennstoffbehälter bzw. Tank 2. Das Reibrad 3 und der Deckel 4 werden bei diesem Quetschfeuerzeug durch Hineindrücken der um den Bolzen 5 schwenkbaren Seitenwand 6 bewegt. Am Deckel 4 ist die Löschkappe 7 federnd befestigt.

Der Brennstoffbehälter 2 ist vollständig unabhängig vom Boden 8 des Feuerzeuges hergestellt. Dieser Boden besteht aus einem fest mit dem Gehäuse 1 verbundenen Teil 9 und einem Deckel 10, der um das Scharniergelenk 11 schwenkbar ist. Der Deckel 10 besitzt an der vom Scharniergelenk 11 abliegenden Seite eine federnde Zunge 12, die beim Schließen des Deckels mit einem Vorsprung 13 in eine Vertiefung 14 am unteren Ende des Gehäuses 1

einschnappt. Damit wird die Lage des Feuerzeuges in der Verschußstellung festgelegt. Die Zunge 12 befindet sich in der Verschußstellung innerhalb eines Hohlraumes, der durch eine Einbuchtung 15 am unteren Ende des Brennstoffbehälters, der Innenwand des Gehäuses 1 und des Deckels 10 gebildet wird. Auf diese Weise ist eine besonders raumsparende Ausführung möglich.

Die Unterbringung der Zunge 12 an der Innenseite hat den Vorteil, daß Beschädigungen der das Feuerzeug aufnehmenden Tasche od. dgl. vermieden und darüber hinaus auch die Verschlusssprünge vor Beschädigungen geschützt wird.

Der Brennstoffbehälter ist in seiner Lage innerhalb des Feuerzeuggehäuses durch eine Feder 16 gesichert, die den Behälter gegen die Innenwand 17 des Feuerzeuggehäuses drückt, wodurch sich ein guter Reibungsschluß ergibt. Der Feuerstein ist innerhalb einer rohrförmigen Hülse 18 untergebracht.

Wird der gesamte Boden 8 des Feuerzeuges als Deckel ausgebildet, dann wird die Hülse 18 gesondert am Gehäuse 1 befestigt und der Kopf 19 des Schraubenbolzens zur Nachstellung der Feuersteuerung zweckmäßig vollständig innerhalb dieses Schwenkdeckels angeordnet. Auf diese Weise wird eine besonders gefällige Gestaltung der Oberfläche erreicht.

Die Erfindung ist nicht nur für Quetschfeuerzeuge, sondern auch für Feuerzeuge anderer Art benutzbar, bei denen ein Brennstoffbehälter vom Boden des Feuerzeuges her einsetzbar bzw. entnehmbar sein soll. Der Brennstoffbehälter kann mit flüssigem Brennstoff, wie Benzin, Flüssiggas, wie Butan, Propan usw., aber auch mit gasförmigem Brennstoff gefüllt bzw. hierfür vorgesehen sein.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Feuerzeug, z. B. Quetschfeuerzeug, mit durch seinen Boden einsetz- und entnehmbarem Brennstoffbehälter und von diesem getrennten, als Schwenkdeckel ausgebildeten Feuerzeuggboden, dadurch gekennzeichnet, daß der Schwenkdeckel (10) an seinem vom Gelenk abliegenden Ende eine federnde Zunge (12) aufweist, die zur Verankerung dieses Deckels in seiner Schließstellung mit dem Mantel des Feuerzeuggehäuses, vorzugsweise einer Vertiefung (14) oder einem Vorsprung, an dessen Innenseite zusammenwirkt.

2. Feuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Brennstoffbehälter in seinem unteren Mantelteil zur Unterbringung der Verschlusssprünge (12) eingedrückt ist.

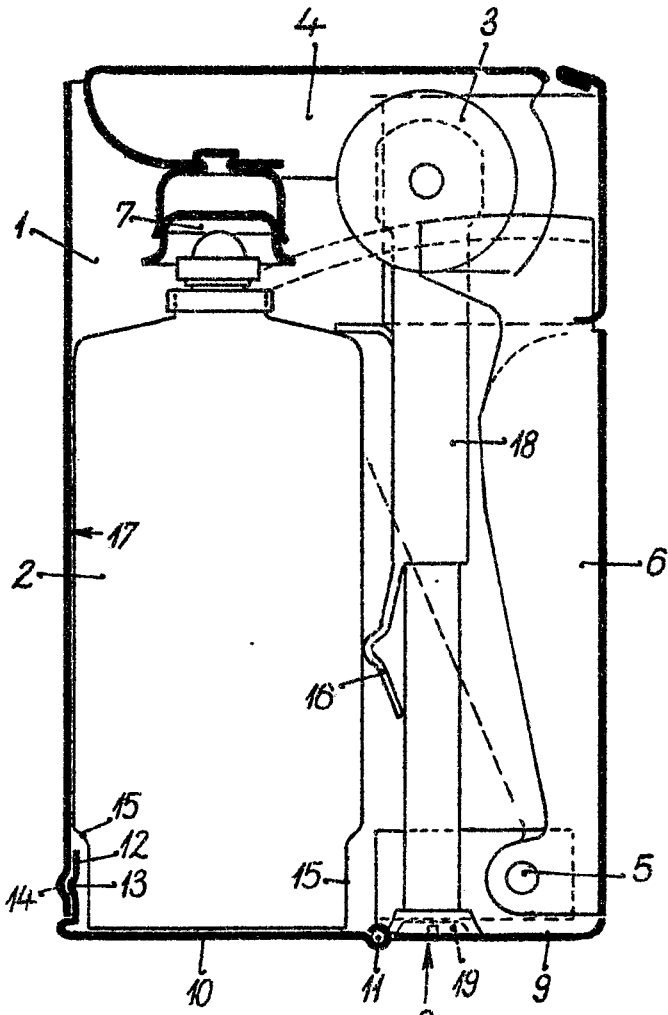


Fig. 1

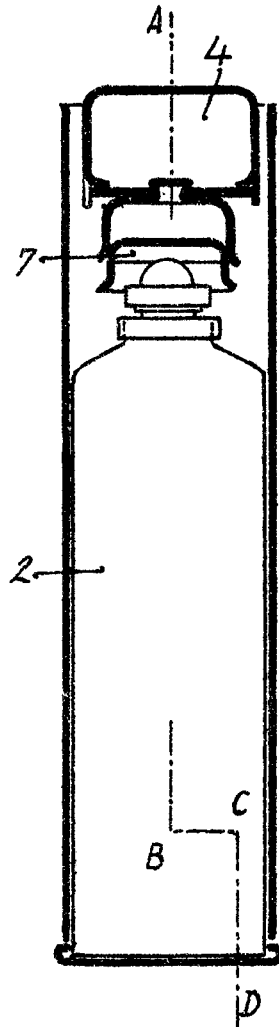


Fig. 2